GEMEINDE
GÖTZENS

Bebauungsplanverfahren
Gzl: A/1682/2026 D/10408/2026
Datum: 28.10.2026
Sachbearb. Markus Lanznaster
T +43 (0)5234 / 322 02
amtsleiter@goetzens.gv.at

KUNDMACHUNG

Neuerlassung Bebauungsplan
Name: B97 Burgstraße 42
Gp. 357/2, 358/2 und Bp. .246

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat in seiner Sitzung am 21.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung des Bebauungsplans für die Grundstücke Gp. 357/2, 358/2 und Bp. .246 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne und Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt, 2. Stock, Büro Amtsleitung zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Josef Singer

Amtssignatur / elektronische Fertigung:

Dieses Dokument wurde von Josef Singer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter: http://www.goetzens.gv.at
Signatur aufgebracht am 28.10.2026

angeschlagen am:	28.10.2026
abzunehmen am:	26.11.2026
abgenommen am:	

Ergeht an:
Romana Homes GmbH., Karwendelweg 1 a, 6170 Zirl